VKM | ASM |
Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden
Association des services cantonaux de migration
Associazione dei servizi cantonali di migrazione

Geschäftsstelle
Ostermundigenstrasse 99B
CH - 3006 Bern

Telefon +41 31 633 42 99
www.vkm-asm.ch
info@vkm-asm.ch

Eidgenössisches Justiz und
Polizeidepartement EJPD
Herr Bundesrat B. Jans
Bundeshaus West
3003 Bern

Per E-Mail:
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 28. Mai 2025

Stellungnahme der VKM zu den Gesetzes- und Verordnungsanpassungen im Zusammenhang mit der Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S und den Zulassungserleichterungen für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den Gesetzes- und Verordnungsanpassungen im Zusammenhang mit der Förderung der Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S und den Zulassungserleichterungen für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige Stellung zu nehmen.

Aufgrund der erwarteten Einsparungen für Bund und Kantone bei der Ausrichtung der Sozialhilfe begrüssen wir die vorgeschlagenen Massnahmen zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote von Personen mit Schutzstatus S.

Die Umwandlung der für Schutzbedürftige geltenden Bewilligungspflicht bei Erwerbstätigkeit und Stellenwechsel in eine Meldepflicht wird den behördlichen Aufwand verringern. Die damit verbundenen Risiken sind aus Sicht der VKM nicht unverhältnismässig gross. Die Massnahme wird unbestrittenermassen zu reduzierten Kontrollmöglichkeiten führen und somit das Missbrauchsrisiko erhöhen (Lohndumping, lange Praktikas, etc.). Diese Problematik betrifft einige Regionen besonders stark und existiert bereits in anderen Konstellationen (vorläufig aufgenommene Personen und Personen aus EU/EFTA-Staaten). Somit können und sollten die gleichen Instrumente zum Schutz der Arbeitnehmenden ergriffen werden. Dieser Zusatzaufwand (z.B. nachgelagerte Kontrollen in Konstellationen, in denen solche möglich und sinnvoll sind) ist aus gesamtwirtschaftlicher Sicht gerechtfertigt, wenn dadurch mehr Schutzsuchende in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Auch die Zulassungserleichterungen für in der Schweiz ausgebildete Drittstaatsangehörige sind grundsätzlich zu begrüssen. In diesem Zusammenhang möchten wir jedoch darauf hinweisen, dass diese Anpassung für die kantonalen Migrationsbehörden mit einem Mehraufwand verbunden ist, der nicht unterschätzt werden sollte. Es ist deshalb besonders wichtig, dass die Voraussetzungen möglichst klar formuliert werden, um unnötigen behördlichen Aufwand zu vermeiden. Insbesondere sollte präzise geregelt werden, Absolventen welcher höheren Fachschulen von der erleichterten Zulassung profitieren können. Ausserdem möchten wir anregen, dass auf Verordnungsebene konkretisiert wird, wie die Voraussetzung des hohen wissenschaftlichen oder wirtschaftlichen Interesses der Erwerbstätigkeit ausgelegt werden soll.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Freundliche Grüsse

Jürg Eberle
Präsident

Kopie

- VKM Mitglieder
- KKJPD Generalsekretariat